

vollkommenen Zerstückelung in sage und schreibe 29 kleine Fetzen — eine Energie der Vernichtung übrigens, die bei der Harmlosigkeit des Inhalts fast allein schon auf die zornige Hand des unzufriedenen Autors deuten könnte — in vier Längs- und ebensoviel Querstreifen mit einander entsprechenden, jedoch recht unregelmäßigen, beinahe zickzackartigen Rändern zerrissen ist, zeigt sich das fehlende Stück sauber und geradlinig wie mit dem Papiermesser abgetrennt, es war demnach vermutlich ein Stück, das noch zu brauchen, also unbeschrieben war. Und da nun überdies weder der Inhalt irgendwelchen Anlaß zum höflichen Abbrechen der Zeile zu bieten scheint, noch vor allem auch der Verfasser wenigstens in der vorliegenden Epistel dieser Sitte huldigt, da er es wider die Gewohnheit sogar hinter den Eingangsworten („*Tsi Ch'eng* schreibt“) unterlassen hat: so scheint mir der Schluß doch eigentlich unabweisbar, daß wir es hier wirklich mit einem unvollendeten, vom Autor selbst annullierten und darum niemals über seinen Entstehungsort Lou-lan hinausgelangten Entwurfe zu tun haben. Und daraus folgt denn nun ein Gleiches auch für den Kondolenzbrief (I, 7) desselben Verfassers — wie ja übrigens, nebenbei bemerkt, gerade diese Gattung von Briefen (und begreiflich genug) auch anderen Leuten dort nicht sonderlich gelegen hat: Zeugnis dessen die zwei Fragmente eines solchen Schreibens von *Kuoh Yih* (I, 8, 1 und 2), die doch wohl nur Konzepte sein können.

Wäre es nun natürlich auch unerlaubt, diese Folgerung ohne weiteres auf die übrigen Briefe aus Lou-lan auszudehnen, so trägt sie doch auch ganz gewiß nicht dazu bei, den Verdacht, daß dies ebensolche Konzepte sind, zu vermindern oder gar zu entkräften, und das gibt wohl ihrem ohnehin schon schwankenden Gleichgewicht einen bedenklichen Stoß. Aber wichtiger ist das konkrete Ergebnis, daß sich nun die Gesamtzahl dieser Gegner Lou-lans auf zwei reduziert und die seiner Verteidiger, da ja nun jene beiden Entwürfe zu diesen übertreten, um ebensoviel hinaufgeht. Denn indem damit das bisherige Verhältnis beider von 5 : 4 in 7 : 2 verschoben, also die knappe Überlegenheit beinahe zur vierfachen gesteigert wird, erhält nun unsere letzte Reserve: das grobe Geschütz der Majorität, das ja vielleicht auch ohnedies schon seine Wirkung getan hatte, eine so ausgiebige und ausschlaggebende Verstärkung, daß es den Kampf wohl definitiv entscheidet, d. h. die aus Lou-lan datierten und nicht die dorthin gerichteten Briefe als die zurückgehaltenen und beseitigten erweist. Das bedeutet aber, zumal ja dadurch zugleich auch die letztern ihre volle Beweiskraft wiedererlangen, daß ihrer Fundstätte eben der Name Lou-lan zuzusprechen ist.

Und um denn schließlich noch eine mehr apriorische Erwägung als „Drücker“ daraufzusetzen: wäre es in der Tat nicht sonderbar, daß in und (nicht zu vergessen!) auf all diesen vielen Dokumenten und Briefschaften gerade derjenige Ort auch nicht ein einziges Mal genannt sein sollte, wo sie erhoben sind, und auf den sie sich insgesamt so oder so beziehen? Und doch wäre das der Fall, wenn es ein anderer